

CDU-Fraktion · Wandsbeker Königstraße 66 · 22041 Hamburg

Geschäftsstelle
Bezirksversammlung Wandsbek
Hamburg, den 02.07.2015

Antrag

der Mitglieder der Bezirksversammlung

Thomas Mühlenkamp, Claudia Folkers, Sandro Kappe, Philipp
Hentschel, Philip Buse (CDU)

für die Sitzung der BV am 09.07.15

Inklusion ernst nehmen, Unterrichtsqualität gewährleisten

Die UN-Behindertenrechtskonvention ist im Jahr 2009 von der Bundesrepublik Deutschland ratifiziert worden und im Rang eines Bundesgesetzes rechtsverbindlich. Bund und Länder sind verpflichtet, die darin formulierten Gestaltungsaufträge umzusetzen.

Die Umsetzung der UN-Konvention für die Rechte behinderter Menschen hat der Hamburger Senat im Schulgesetz verankert.

Dazu heißt es auf den Internetseiten der Schulbehörde:

„Alle Hamburger Kinder und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf haben das Recht, allgemeine Schulen zu besuchen. Sie werden dort gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern ohne sonderpädagogischen Förderbedarf unterrichtet und besonders gefördert. Das nennt man inklusive Bildung.

Für diese inklusive Bildung an Hamburgs Schulen gibt es ein einheitliches Gesamtkonzept, das die Grundlage für eine auf die Bedürfnisse aller Kinder und Jugendlichen abgestimmte Förderung bildet.

Aufwachsend werden an allen Grundschulen, Stadtteilschulen und Gymnasien angemessene Voraussetzungen für eine inklusive Bildung geschaffen. Maßstab hierfür sind ausschließlich die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen.“

Es zählt aber wie immer nicht nur der Wille bzgl. einer Sache, es kommt auch auf die richtige Politik an, wenn Inklusion gelingen soll. Leider lässt häufig, besonders beim Hamburger Senat, dieser politische Wille sehr zu wünschen übrig.

Wie ein aktuelles Beispiel der Erich Kästner Stadtteilschule zeigt, ist gut gemeint nicht immer gut gemacht: Hier ist die Zahl von Inklusionsschülern mit bis zu 6 Schülern pro Klasse höher als nach dem Hamburger Schulgesetz und der Organisationskonferenz zur Inklusion vorgesehen. Der Schulsenator verteidigt diese Entscheidung mit dem Argument, es handle sich bei der Erich Kästner Stadtteilschule um eine besonders gut ausgestattete Schule.

Eine Logik, die anscheinend Gesetze außer Kraft setzen kann.

Für Wandsbek wie für den Rest der Stadt Hamburg muss eine bedarfsgerechte Ausstattung, die sich an den von den Schulen genannten Zahlen der Schüler mit Förderbedarf richtet, gelten. Bildung kostet Geld und es steht uns gut an, sie uns etwas kosten zu lassen.

Die Bezirksversammlung Wandsbek möge beschließen:

1. Die Fraktionen stehen zur Verwirklichung der Inklusion.
2. Die Fachbehörde wird gebeten dafür Sorge zu tragen, dass die vorgesehene Zahl an Schülern mit besonderem Förderbedarf pro Klasse nicht überschritten wird.
3. Der zusätzliche Bedarf von Lehrkräften für eine erfolgreiche Inklusion, sollte von den Schulen individuell gemeldet werden



können und die Fachbehörde wird gebeten dieses in der Ressourcenzuweisung anschließend zu berücksichtigen.